

Fachlicher Austausch mit Abiturienten nach Zulassung

Beitrag von „WillG“ vom 1. Mai 2024 19:25

Zitat von qchn

Selbst, wenn da am Ende nichts rauskommen sollte: Die schreiben einen substanzlosen Brief und schlimmstenfalls vier KollegInnen sind die Sommerferien versaut.

Das kann ich nachvollziehen, denn selbst sinnlose Widerspruchsverfahren sind sehr nervig. Wobei "Sommerferien versaut" vielleicht ein wenig hochgegriffen ist, man muss halt ein Gutachten schreiben, was nervig genug ist.

Auf der Faktenebene kann ich nicht nachvollziehen, wo der Gleichbehandlungsgrundsatz verletzt ist, wenn alle Schüler wissen, dass sie mich mit Fragen kontaktieren können. Ich führe ja auch unterm Schuljahr mit Schülern Einzelgespräche um bzgl. ihrer individuellen Verbesserungsperspektiven zu beraten oder um Klausuren nochmal durchzugehen. Das würde ja dann auch dem Gleichbehandlungsgrundsatz widersprechen. Auch hier gilt: Das Angebot gilt für alle (Gleichbehandlung), wer es nicht wahrnimmt, ist selbst schuld.

Langer Rede kurzer Sinn: Natürlich beantworte ich fachliche Fragen vor den Prüfungen.

Zitat von Pyro

Nach Bekanntgabe der Aufgaben sollte man fachliche Gespräche selbstverständlich unterlassen.

Auch da gebe ich dir grundsätzlich recht, um sich halt unnötigen Ärger zu ersparen, weil jemand denkt, er sei benachteiligt gewesen (siehe oben zu sinnlosen Widersprüchen), aber rein dienstrechtlich sehe ich da kein Problem. Ein Schüler stellt eine Frage zu einem Sachverhalt und ich beantworte diese. Ob diese Frage jetzt konkret für die aktuellen Prüfungen relevant ist oder nicht und ob ich das weiß oder nicht, spielt dabei doch erstmal keine Rolle.

Klar, wenn ich durch tendenziöse Antworten, durch bedeutungsschwangere Stimme oder durch Andeutungen Hinweise darauf gebe, dass es dran kommt, sieht die Sache anders aus.